



Duale Berufsbildung: Erfolgsmodell dank Ehrenamt

*Liebe Prüferinnen, liebe Prüfer,
unschätzbare Wettbewerbsvorteil, Garant für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und
gefragter Exportartikel – das ist die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule
und die anschließende berufliche Weiterbildung. Mit Ihrem Engagement machen
Sie das erst möglich.*

Nirgendwo auf der Welt sind Ausbildung und Arbeitswelt besser verzahnt, nirgendwo sind die Auszubildenden besser auf den Beruf vorbereitet und nirgendwo ist die Jugendarbeitslosigkeit geringer als bei uns in Deutschland. Die Voraussetzung dafür schafft unser bewährtes duales System mit beruflicher Weiterbildung. Durch die Kombination von Theorie und Praxis ist es anderen, rein „verschulter“ Modellen haushoch überlegen. Gut, dass wir es haben!

Aber auch die beste Institution kann nur so gut sein wie die Menschen, die in ihr wirken. Die vielen guten – und nicht wenigen herausragenden – Abschlüsse fallen nicht einfach vom Himmel. Es braucht leistungswillige Auszubildende und Mitarbeiter, kompetente Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen

und Weiterbildungsinstituten sowie ganz besonders engagierte Frauen und Männer aus der Praxis.

Es braucht Hunderttausende von ihnen, die als hauptamtliche Ausbilder in den Unternehmen und als ehrenamtliche Prüfer in den Industrie- und Handelskammern wesentlich für den Praxisbezug und die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sorgen. Sie hauchen der deutschen Berufsbildung erst das Leben ein, das sie so erfolgreich macht. Gut, dass wir das duale System haben – noch besser, meine Damen und Herren, dass wir Sie haben! Sie sind Garanten des Praxisbezugs und gleichzeitig der Wirtschaftlichkeit der Prüfungen. Ohne Ihr ehrenamtliches Engagement kämen die Prüfungen Unternehmen und Gesellschaft viel teurer als heute. Ob es das duale System noch gäbe, wenn der zeitliche Aufwand der vielen, vielen Praktiker „spitz“ abgerechnet würde? – Ich glaube nicht.

Ich danke Ihnen dafür, was Sie für die deutsche Wirtschaft leisten, und hoffe, dass uns das duale System und so engagierte und selbstlose Prüferinnen und Prüfer noch lange erhalten bleiben.

Ralf Kersting



Ralf Kersting
Präsident der IHK
Arnsberg, Hellweg-
Sauerland, Vizeprä-
sident des DIHK e. V.,
geschäftsführender
Gesellschafter der
Fa. Olsberg GmbH,
Olsberg (Hochsauer-
land)

Politikthema aktuell

Merkel will für Meister kämpfen

Die duale Berufsausbildung und die Meisterausbildung sind von großer Bedeutung. Das sieht auch Bundeskanzlerin Angela Merkel so. Daher will sie sich dafür einsetzen, dass sich die europäischen Regelungen nicht unserer dualen Berufsausbildung entgegenstellen. Dies betont Merkel in ihrem wöchentlichen Video-Podcast „Die Kanzlerin direkt“.

Angela Merkel will darauf achten, dass sich die digitale Entwicklung in Berufen nicht allein auf die Fachhochschul- und Hochschullehrgänge konzentriert. Auch in Facharbeiterberufen sollen solche Ausbildungen möglich sein. Junge Menschen sollen auf diese Weise erkennen, dass sie auch mit einer dualen Berufsausbildung in allen Bereichen gute Chancen in der Zukunft haben. Gleichzeitig soll Studierenden deutlich sein, dass sich ihnen auch nach einem Abbruch des Studiums gute Alternativen bieten, wenn sie in die Berufsausbildung mit anschließender Weiterbildung einsteigen.



Das duale Berufsbildungssystem ist international sehr anerkannt, und viele europäische Länder sind bereits dabei, es einzuführen. „Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir es als gleichrangige Säule neben dem der Hochschulausbildung weiter etablieren“, betont Merkel. Gemeinsam mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks und dem DIHK kämpfe sie dafür, dass die europäischen Regeln dem nicht entgegenstehen und „dass es weiter möglich ist, über den Bereich duale Berufsausbildung/Meisterausbildung die notwendigen Abschlüsse zu machen“.

Quelle: www.bundesregierung.de/podcast
(Video vom 30.01.2016)

Prüfungspraxis

Digitales Prüfen – Vorteile auch für IHK-Prüfer

„Oh je! Wie soll ich das entziffern?“ – diese Frage stellt sich ein Prüfer beim Prüfen am PC, mit dem Laptop oder jetzt immer häufiger auch mit dem Tablet nicht mehr. Teilnehmer digitaler Prüfungen können zwar unverständlich formulieren, aber die Verwendung einer Tastatur führt in jedem Fall dazu, dass die Antwort für IHK-Prüfer lesbar – und das heißt sofort bewertbar – ist.

Es gibt kein zeitfressendes Rätseln, keine nachträglichen Diskussionen, sondern Klar-

heit, Eindeutigkeit und Konzentration aufs Wesentliche: die Prüfungsinhalte und die Qualität der Antworten.

Richtig ist dabei natürlich: Digitale Prüfungen wurden nicht primär für IHK-Prüfer entwickelt. Sie spiegeln die Erwartungen der Teilnehmer an moderne Abläufe in der IHK-Weiterbildung und korrespondieren mit den Entwicklungen, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt prägen.

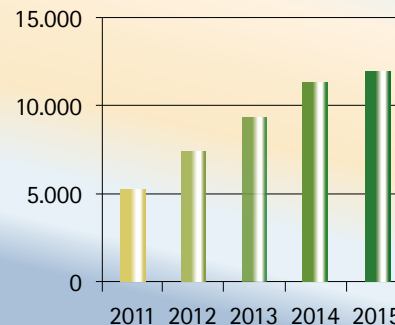
Die moderne IT beschleunigt die Organisationsprozesse und trägt zur Steigerung der Prüfungsqualität bei. Die Prüfungssoftware wertet die Multiple-Choice-Aufgaben automatisch aus und berechnet die Punktesummen. Das entlastet die IHK-Prüfer und ermöglicht ihnen, sich ganz auf die qualitativen Fragen zu konzentrieren.

Die digitalen Prüfungen rücken den Qualitätsaspekt ehrenamtlicher Prüferarbeit konsequent in den Fokus. Nicht zuletzt bietet



Sigrid Martin
Prüferin bei der IHK Berlin und der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Teilnehmer an digitalen AEVO-Prüfungen



das digitale Prüfen mehr Flexibilität: Laptops oder Tablets erlauben es, nicht nur die Prüfung online an jedem Ort und zu jeder Zeit durchzuführen, sondern auch die Korrektur. Zeitgemäße Technik, weniger Papier, größere Flexibilität ... Digitale Prüfungen sind ein Gewinn für die Prüfungsteilnehmer, die IHKs und ihre Prüfer. Weitere Abschlüsse und neue Typen digitaler Prüfungsaufgaben sind bereits in der Entwicklung.

Neue IHK-Weiterbildungsprüfung

Bilanzbuchhaltung International

Ergänzende Qualifikationsmöglichkeit für „Alt-Bilanzbuchhalter“ und Studienabsolventen



Mit Beginn des Jahres ist die neue Fortbildungsverordnung „Geprüfter Bilanzbuchhalter“ in Kraft getreten. In der Sommerausgabe 2015 vom „IHK-Prüfer“ wurden die wichtigsten Änderungen beschrieben. Ebenfalls wurde die Zusatzqualifikation „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ überarbeitet und in die ei-

genständige Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ mit eigener Prüfung und Bezeichnung überführt. Damit sind nicht alle internationalen Bezüge aus dem Kern-Bilanzbuchhalter entfernt. Ein Teil der Inhalte sind nunmehr im Handlungsbereich „Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen“ enthalten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4, 6 und 7).

Ziel ist eine umfassende Qualifizierung für berufserfahrene Experten, die durch den beruflichen Erfolg in leitende Funktionen oder in erweiterte Aufgabenbereiche aufgestiegen sind. Sie erwerben umfassende Kompetenzen im Bereich der internationalen Rechnungslegung und können dies mit der IHK-Prüfung dokumentieren.

Die Qualifikation soll insbesondere die IFRS- und IAS-Bilanzierung, Bewertung, Abschluss-erstellung und -analyse sowie steuerliche Aspekte umfassen. Die Prüfung findet nur schriftlich statt und folgt dem bekannten Mus-

ter, dass die Qualifikationsinhalte (vgl. § 13 Abs. 6) in zwei übergreifende Aufgabenstellungen integriert werden. Diese werden an zwei Tagen mit jeweils 240 Minuten geprüft.

Unverändert geblieben sind die Zugangsmöglichkeiten. Mit dem IHK-Abschluss Bilanzbuchhalter – unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses, also auch die Abschlüsse aus der Vor-Verordnungszeit von 1990 – kann die zusätzliche Prüfung „Bilanzbuchhaltung International“ abgelegt werden. Ebenfalls können Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschlusses zur Prüfung zugelassen werden. Der DIHK-Rahmenplan „Bilanzbuchhaltung International“ wurde im Dezember 2015 veröffentlicht und kann beim DIHK-Verlag bestellt werden.



Dr. Gordon Schenk
DIHK, Berlin, Referatsleiter Kaufmännische Weiterbildung

Unter die Lupe genommen TEIL 5

Handlungsorientierung: Funktion der Handlungsaufträge



In schriftlichen Prüfungen reicht allein das Fokussieren auf Sachverhaltsausschnitte durch berufstypische Beispiele in Form von Einzelaufgaben häufig nicht aus, um die erforderliche Beschränkung der zu prüfenden beruflichen Handlungsfähigkeit zu erzielen. Letztendlich sollen innerhalb der für die schriftliche Prüfung zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit mehrere Qualifikationsinhalte geprüft werden.

Im Berufsleben handeln Führungskräfte schon aufgrund der Rahmenbedingungen. Sie werden im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches im Unternehmen selbstgesteuert tätig,



ohne dass sie dafür einen expliziten Handlungsauftrag von einem Dritten benötigen. Die vollständige Handlung wird dann jede Führungskraft arbeitsteilig, umfassend sowie zeitadäquat angehen und abschließen. Dieser Anspruch an eine vollständige Handlung kann in einer schriftlichen Prüfung über mehrere Qualifikationsinhalte bei einer maximal fünfständigen Bearbeitungszeit nicht durchweg erfüllt werden. Deshalb können die erwarteten Lösungshorizonte nur Ausschnitte in Form einer Handlungsorientierung umfassen. Als Instrument für diese weitere Handlungseinschränkung wirkt in den schriftlichen Prüfungen der Handlungsauftrag. Er muss in der

zur Verfügung stehenden Zeit, abgeleitet von den dafür maximal zu erreichenden Punkten, vollständig bearbeitet werden können und umfasst eine Anwendungstaxonomie, berufstypische Vorgaben und die Rollenzuweisung für den Prüfungsteilnehmer. Soll sich der Prüfungsteilnehmer z. B. mit betrieblichen Zielen befassen, schränken Taxonomien wie „Planen“ oder „Umsetzen“ den erwarteten Lösungshorizont bereits erheblich ein. Berufstypische Vorgaben können z. B. sein „... zwei Ziele unter monetären Gesichtspunkten...“ oder „... in Form einer Checkliste mit fünf Aspekten...“. Die Definition der Rolle des Prüfungsteilnehmers beschränkt die Handlung weiter auf eine Perspektive, wie z. B. durch „... als Entscheidungsvorlage für die Geschäftsführung...“ oder „... als Briefing für Ihre Mitarbeiter...“. Dabei ist immer die Berufstypik zu wahren.



Christian Hoffmeister
RA und Honorar Dozent,
Mitglied in IHK-
Prüfungsausschüssen,
Leiter von Trainings der
DIHK-Bildungs-GmbH
für Aufgabenersteller

Aus der Rechtsprechung

Lösungshinweise sind für Prüfer unverbindlich

Prüfer erhalten für die Bewertung von IHK-Fortbildungsprüfungen oft sogenannte Lösungshinweise. Das sind Ausarbeitungen, die zusammen mit den Prüfungsaufgaben erstellt werden. In ihnen wird das Anforderungsniveau der Prüfung näher definiert und vergleichbare Vorstellungen von den zu erwartenden Antworten der Prüfungsteilnehmer beschrieben. Ihr Zweck ist es, die Prüfer bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Schließlich sind die Prüfungen und darauf basierenden IHK-Abschlüsse für die Karriere der Prüfungsteilnehmer wichtig.

Prüfungsrechtlich spricht nichts dagegen, Prüfern Lösungshinweise vorzuschlagen. Gleichwohl gibt es dabei etwas zu beachten. So führte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bezogen auf die Punktevergabe aus, dass mit einem Punkteschema versehene Lösungshinweise für die Bewertung von schriftlichen Leistungen lediglich als

allgemeine und nicht verbindliche Hilfestellung dienen könnten. Das vorgeschlagene Bewertungssystem dürfe nicht dazu führen, dass eine Übereinstimmung der Prüfungsarbeit mit den Lösungshinweisen zwingend zur Vergabe bestimmter Punkte führe (Az.: 5 ME 182/09).



Für die Prüfungsteilnehmer heißt das nach Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg im Umkehrschluss, dass sie die Vergabe von Punkten nicht bereits dann beanspruchen können, wenn sie sich irgendwie zum Lösungsweg geäußert haben, der, wie sich herausstellte, in den Lösungshinweisen angesprochen ist. Ein „Herauspicken“ einzelner Punkte auf Basis nicht verbindlicher Lösungshinweise sei unzulässig (Az.: 12 K 12086/07).

Beide Urteile bestätigen am Ende, dass ehrenamtliche Prüfer an die Lösungshinweise zwar nicht gebunden sind, sie ihnen zulässigerweise gleichwohl helfen können, eine möglichst objektive Bewertung der Prüfungsleistungen zu finden. Insofern haben Lösungshinweise einen reinen Orientierungscharakter.

RA Steffen Gunnar Bayer, DIHK, Berlin,
Referatsleiter Bildungsexport



Kommentar

Höhere berufliche Bildung lohnt sich

Königsweg Studium? Oder kann sich das Herzstück der deutschen Wirtschaft, die duale Aus- und Weiterbildung, mit ihrem Stellenwert behaupten? Endlich, so berichten Medien, scheint in dieser Debatte „echter Wettbewerb mit Sachargumenten in Gang zu kommen“ (Handelsblatt vom 28. Januar 2016). Grund für diese Feststellung sind die Ergebnisse einer Studie, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag der DIHK-Bildungs-GmbH durchgeführt hat.

Untersucht wurden die „Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven von Fachkräften mit Fortbildungsabschluss im Vergleich zu Akademikern“. Und siehe da (nochmals Zitat Handelsblatt): „Ihre Aufstiegsmöglichkeiten sind beachtlich, die Gehälter zumindest in den kaufmännischen Berufen vergleichbar mit denen der Bachelor-Absolventen. Und das Risiko, arbeitslos zu werden, ist mittlerweile sogar geringer als das der Akademiker.“

Die Studie belegt weitere Karrierevorteile für IHK-geprüfte Industriemeister und Fachwirte. Sie sind z. B. häufiger direkte Vorgesetzte mit Personalverantwortung als Hochschulabsolventen. Sie erzielen mit kaufmännischen Fortbildungsabschlüssen oft gleiche oder überdurchschnittliche Gehälter im Vergleich zu Akademikern. Im Bereich der höheren beruflichen Bildung werden, so das IW, im Schnitt Jahresgehälter von rund 60.000 Euro erzielt. Die Studienergebnisse, so formuliert es der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), sind „ein deutliches Signal an junge Leute, sich bei der Wahl ihres Berufsweges alle Möglichkeiten der beruflichen Bildung vor



Dr. Friedhelm Rudolf
Geschäftsführer
DIHK-Gesellschaft für
berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung
der IHK-Weiterbildung
mbH, Bonn

Augen zu führen und nicht ausschließlich ein Studium in Betracht zu ziehen“. Hierfür ist eine gründliche Berufsorientierung wichtig, die bereits während der Schulzeit und insbesondere an Gymnasien ausgebaut werden muss.

Auch für die IHK-Prüfer bietet die 174 Seiten umfassende Studie zahlreiche Sachargumente und Fakten zum Thema „Karrierefaktor berufliche Fortbildung“. Die Untersuchung ist als Download unter www.iwkoeln.de (Studien/Gutachten „Karrierefaktor berufliche Fortbildung“) erhältlich.



Wir für Prüfer

IHK-Handbuch für Prüfer: Standardwerke für Aus- und Weiterbildungsprüfungen

IHK-Prüfer leisten einen entscheidenden Beitrag zu fairen und erfolgreichen IHK-Prüfungen, denn sie führen durch die Prüfungssituation und stellen das Prüfungsergebnis fest. Dafür sind neben der fachlichen Expertise Kenntnisse rund um rechtliche, organisatorische und prüfungsspezifische Fragen maßgeblich.

Damit Prüfer diese Aufgabe in allen Facetten gut meistern können, hat die IHK-Organisation mit den Prüferhandbüchern eine solide Arbeitsgrundlage für die Ausbildung und für die Weiterbildung geschaffen. In diesen Leitfäden kann jeder Prüfer wertvolle Tipps und Hinweise rund um Prüfungen finden, z. B. zum Prüfungsablauf, dem gesetzlichen Auftrag, Erwartungen an den Prüfer oder den Unterschieden zwischen schriftlichen



und mündlichen Prüfungen. Die Inhalte der Prüferhandbücher sind für das Ehrenamt an allen Industrie- und Handelskammern konzipiert. Daher richtet sich der Fokus auf bundeseinheitliche Standards und Gemeinsamkeiten, die für alle IHK-Prüfer wichtig und relevant sind.

Beide Prüferhandbücher können über die IHK bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von Katharina Hausmann (Tel. 0228/6205-145, hausmann.katharina@wb.dihk.de).

Impressum

© herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Internetadresse: www.dihk-bildungs-gmbh.de
Mailadresse: dihk-bildungs-gmbh@wb.dihk.de

Redaktion: Tina Johnke, Tel. 0228/6205-141

Gestaltung: Gabriele Danne Kommunikation, Dürerstr. 14, 53332 Bornheim

Druck: W. Bertelsmann Verlag, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Hinweis: Der leichten Lesbarkeit wegen beschränken wir uns auf die männliche Form (z. B. Prüfer statt Prüferin). Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint.

Fotos: S. 1 oben und rechts: fotolia, S. 2: fotolia, S. 3 oben, Mitte und im Streifen: fotolia, S. 4 oben und unten Mitte: fotolia, Cartoon: Cornelia Kurtz